

# **Schützengesellschaft 5734 Reinach AG**

## **Ergänzendes Schutzkonzept für die Schiessanlage Sonnenberg**

### **Grundsatz**

Das Schutzkonzept Covid19 (Version gültig ab 6. Juni 2020) des SSV ist verbindlich.

Nachfolgend werden gestützt auf dieses Schutzkonzept Ergänzungen oder Umsetzungsmassnahmen festgehalten.

Die einzelnen Sektionen können für ihren Bereich noch weitere Schutzmassnahmen festlegen.

### **Desinfektion**

Desinfektionsstationen sind im Innenraum des Schützenhauses, und zwar bei der Eingangstüre, im Büro/Schalter und im WC vorhanden. Im WC sind zusätzlich Seife und Papierhandtücher vorhanden.

Vor und nach dem Training/Schiessanlass (bei ganztägigen Anlässen je am Vormittag und am Nachmittag) sind im Schützenhaus alle Türgriffe und die Kurbeln der Storen sowie die Schalter der Laufscheiben und Scanner der elektronischen Scheiben zu desinfizieren.

Vor und nach dem Training/Schiessanlass (bei ganztägigen Anlässen je am Vormittag und am Nachmittag) sind im WC die Türgriffe, die Spül- und Wasserhähnen sowie die WC-Brille zu desinfizieren.

### **Abstand halten**

Damit die Abstandsregeln eingehalten werden können dürfen sich im Schützenhaus im Bereich 50 m maximal 15 Personen und im Bereich 25 m maximal 3 Personen aufhalten. Halten sich mehr Personen im Schützenhaus/Schiessbereich auf gilt eine generelle Maskenpflicht.

### **Zusätzlich Massnahmen Pistole**

Covid19-Verantwortlicher ist Hansruedi Dahinden und damit für die Umsetzung und Einhaltung der Schutzmassnahmen zuständig.

Wenn bei Trainings und Anlässen jede Scheibe benutzt wird, und damit der Abstand nicht eingehalten werden kann, besteht Maskenpflicht.

Warner/Warnerinnen, Betreuer/Betreuerinnen und Schützenmeister, die den Schiessenden näher als 2 Meter kommen, tragen zwingend eine Schutzmaske.

### **Zusätzlich Massnahmen Gewehr 50 m**

Covid19-Verantwortlicher ist Werner Augstburger junior und damit für die Umsetzung und Einhaltung der Schutzmassnahmen zuständig.

Für Trainings, Anlässe und Schulsport gilt, dass nur jede 2 Scheiben benutzt werden darf. Damit kann der Abstand eingehalten werden.

Warner/Warnerinnen und Betreuer/Betreuerinnen, die den Schiessenden näher als 2 Meter kommen, tragen zwingend eine Schutzmaske.

Die Anwesenheitsliste für den Schulsport wird vom Leiter geführt

Genehmigung vom Vorstand am 15. Juni 2020